



Deutsche  
Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
**Bezirk Fils e.V.**  
**Jugendvorstand**

Stephan Ludwig  
Lilienstr. 6/1  
71272 Renningen-Malmsheim  
Mobil (0176) 64 11 52 09  
bzm@bez-fils.dlrg-jugend.de

## Sonderwertung AK 10 Bezirkmeisterschaften

13.01.2018

Liebe Kameraden,

zum Wettkampffahr plant der LV Württemberg eine Altersklasse 10 für Meisterschaften einzuführen. Für die Bezirksmeisterschaften im Bezirk Fils legt dieses Dokument die Regelung gemäß §4 (4) „Regelwerk für Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen“ (im folgenden: Regelwerk) dazu verbindlich fest:

- § 1. An den Bezirksmeisterschaften erfolgt eine *Sonderwertung* „Altersklasse 10 (AK 10)“ *innerhalb* der AK 12, an der Schwimmer<sup>1</sup> bis (einschließlich) 10 Jahre teilnehmen dürfen. Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr (vgl. § 6(1) Regelwerk).
- § 2. Die Sonderwertung erfolgt getrennt nach AK 10 und AK 12. Teilnehmer bis 10 Jahre müssen sich entscheiden, ob sie in der Wertung der AK 10 oder der AK 12 starten. Die Festlegung erfolgt mit der Meldung. Erfolgt keine explizite Festlegung, so werden die Teilnehmer vom Veranstalter der AK 10 zugeordnet.
- § 3. Der Wettkampf wird nach den Altersklassen der Sonderwertung getrennt durchgeführt. Nicht voll besetzte Läufe können im Sinne einer zügigen Wettkampfdurchführung zusammengelegt werden.
- § 4. Einzelwettkampf und Mannschaftswettkampf gelten als getrennte Veranstaltungen (vgl. § 6 (3) Regelwerk), so dass Teilnehmer beim Mannschaftswettkampf in einer abweichenden Altersklasse als im Einzelwettkampf starten dürfen.
- § 5. Für Meisterschaften auf untergeordneten Ebenen (Ortsgruppe, Stützpunkt) gilt diese Regelung sinngemäß, falls diese Meisterschaft als eine Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften im Sinne des Regelwerks durchgeführt wird.

Weitermeldung zu dem Württembergischen Meisterschaften (WüM)

- § 6. Teilnehmer der AK 10 werden zwingend für die Sonderwertung AK 10 der WüM gemeldet und Teilnehmer der AK 12 für die AK 12 gemeldet. Ein Wechsel zwischen den Altersklassen ist nicht möglich.

Erläuterungen:

- Die Einführung der AK 10 erfolgt als Sonderwertung, d.h. offiziell starten die Teilnehmer in der AK 12. Damit bleiben Bestimmungen des Regelwerk und dessen Ausführungsbestimmungen von dieser Regelung unberührt und gelten weiterhin – auch für die Sonderwertung AK 10:
  - In der AK 10 werden die Disziplinen der AK 12 geschwommen.

<sup>1</sup> Die männliche Wortform schließt explizit Schwimmerinnen mit ein. Die Wertung erfolgt nach Geschlecht getrennt im Sinne des Regelwerks.

- Teilnehmer der AK 10 haben die gleichen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen, insbesondere die dem Lebensalter entsprechenden Schwimmprüfungen (vgl. § 6(5) Regelwerk).
- Teilnehmer der AK 10 dürfen auch in der AK 13/14 (nächsthöheren AK, vgl. § 6(1) Regelwerk) starten; das betrifft v.a. Mannschaften.
- § 4 bedeutet, dass Teilnehmer der AK 10 sich an Bezirksmeisterschaften mit ihrer Meldung entscheiden, für das Wettkampfsjahr bei Meisterschaften ausschließlich in der AK 10 zu starten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Stephan Ludwig'.

Stephan Ludwig  
Ressortleiter Schwimmen, Retten und Sport